

Jahresbericht 2025



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 22. April 2026

20.00 Uhr

Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

www.arth.ch

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 22. April 2026, 20.00 Uhr
im Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau**

Traktanden	Seite
1. Eröffnung	
2. Wahl von drei Stimmenzählenden	
3. Gemeinderechnung 2025 inkl. Nachtragskredite	3
4. Nachtragskredit der Gemeinde Arth zulasten der Rechnung 2026	16
5. Rechnung 2025 des Elektrizitätswerkes inkl. Nachtragskredit	17
6. Rechnung 2025 des Wasserwerkes	27
7. Sachgeschäft Teilnutzungsplanung «Kronenhofweg, Arth»	35
8. Verschiedenes	

Die detaillierten Rechnungen sind einsehbar unter www.arth.ch/gemeindeversammlung.

Die Traktanden 3–6 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet.

Die Urnenabstimmung für das Sachgeschäft (Traktandum 7) findet am 14. Juni 2026 statt.

Für die Offenlegung der Finanzierung der Wahl- und Abstimmungskampagnen gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700).

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Statistiken 2025

Bevölkerung per 31. Dezember 2025	2023	2024	2025
Schweizer	8786	8810	8802
Ausländer	3815	3839	3940
Arth	3921	3907	3946
Oberarth	2216	2244	2217
Goldau	6410	6446	6529
Rigi	54	52	50
Total Einwohner	12601	12649	12742

Baustatistik

Die Baukommission behandelte im Jahr 2025 an 13 ordentlichen Sitzungen insgesamt 200 Geschäfte.

Von der Behörde bewilligte Baugesuche:	2023	2024	2025
Wohnbauten	9	9	11
Gewerbebauten	0	7	5
Landwirtschaftliche Bauten	4	4	6
An- und Umbauten	47	47	42
Nebenbauten (Garagen, Unterstände, Gartenhäuser usw.)	8	12	23
Energietechnische Sanierungen (PVA, LWP, usw.)	84	123	64
Total	146	202	151

Gemeindeschulen Arth-Goldau

Schuljahr	2023/24	2024/25	2025/26
Mädchen	488	481	483
Knaben	493	480	512
Total	981	961	995
davon ausländische Nationalität	340	339	354
In Prozent	34.7%	35.3%	35.6%

Musikschule Arth-Goldau

Schuljahr	2023/24	2024/25	2025/26
Musik und Bewegung/Blockflötenkurs/Xylophonkurs	34	21	37
Instrumental-, Ballett- und Vokalfachbelegungen	270	309	294
Ensembles und Chor	119	82	109
Anzahl Schülerinnen und Schüler	331	317	343
Anzahl Fachbelegungen	423	412	440

Einbürgerungsbehörde

	2023	2024	2025
Behandelte Gesuche	14	17	16
Personenzahl (Ehepartner/Minderjährige)	24	24	27
Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	23	23	23
Keine Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	1	1	4
(davon Nichteintretens-/Ablehnungsentscheid)	1	1	2

Traktandum 3

Gemeinderechnung 2025 inkl. Nachtragskredite

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick Jahresrechnung 2025	4
1.1	Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	4
1.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth betreffend Jahresrechnung 2025	7
1.3	Gesamtübersicht	8
1.4	Nachtragskredite zur Genehmigung	9
2	Erfolgsrechnung	11
2.1	Gestufte Erfolgsausweis	11
2.2	Erfolgsrechnung nach Funktionen	12
3	Investitionsrechnung	13
3.1	Investitionsrechnung nach Arten	13
3.2	Investitionsrechnung nach Funktionen	14
4	Bilanz	15

1 Überblick Jahresrechnung 2025

1.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats

Die finanzielle Lage der Gemeinde präsentiert sich per Ende Rechnungsjahr 2025 insgesamt sehr solide und erfreulich. Bei einem Gesamtaufwand von CHF 41'861'081.05 und einem Gesamtertrag von CHF 42'773'414.07 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 912'333.02. Damit schliesst die Jahresrechnung um CHF 1'394'333.02 besser ab als budgetiert und weist anstelle des vorgesehenen Aufwandüberschusses von CHF 482'000.00 ein deutlich positives Ergebnis aus. Die Nettoinvestitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 4'236'016.38 und konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Ergebnis vor Abschreibungen	
Ertrag	CHF 42'773'414.07
Aufwand	CHF -39'378'897.62
<i>Ertragsüberschuss brutto</i>	<i>CHF 3'394'516.45</i>

Ergebnis nach Abschreibungen	
Ertragsüberschuss brutto	CHF 3'394'516.45
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF -2'482'183.43
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF 912'333.02</i>

Vergleich Jahresrechnung zum Voranschlag	
Ertragsüberschuss Jahresrechnung 2025	CHF 912'333.02
Aufwandüberschuss Voranschlag 2025	CHF -482'000.00
<i>Besserstellung gegenüber Voranschlag</i>	<i>CHF 1'394'333.02</i>

Entwicklung des Eigenkapitals	
Bestand Eigenkapital per 01.01.2025	CHF 27'439'570.80
Veränderung Spezialfinanzierung im Eigenkapital	CHF 62'591.26
Ertragsüberschuss Jahresrechnung 2025	CHF 912'333.02
<i>Bestand Eigenkapital per 31.12.2025</i>	<i>CHF 28'414'495.08</i>

Auf der Ertragsseite lagen die Steuereinnahmen erstmals seit mehreren Jahren unter dem Voranschlag. Die Mindereinnahmen von CHF 615'603.51 sind hauptsächlich auf tiefere Einnahmen bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen aus früheren Steuerjahren zurückzuführen. Insgesamt fielen die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'333'679.69 tiefer aus, was neben den erwähnten Mindereinnahmen auch auf die per Rechnungsjahr 2025 beschlossene Steuersatzsenkung um 10 Prozentpunkte einer Einheit zurückzuführen ist.

Demgegenüber zeigte sich die Aufwandentwicklung insgesamt positiv. Bei den beeinflussbaren Aufwendungen konnten die budgetierten Werte grösstenteils eingehalten oder unterschritten werden. Mehraufwendungen entstanden insbesondere bei den Beiträgen an den Kanton für die Pflegefinanzierung in der Höhe von CHF 103'374.20. Diese konnten jedoch dank der Auflösung einer Rückstellung für medizinische Mittel und Gegenstände (MiGeL)¹ von CHF 352'900.00 mehr als kompensiert werden. Ohne diesen einmaligen Effekt wäre der Aufwand entsprechend höher ausgefallen. Zusätzlich fiel der Beitrag an die Spitex Regio Arth-Goldau für die ambulante Krankenpflege um rund CHF 120'000.00 tiefer aus als veranschlagt.

Einen weiteren wesentlichen Beitrag zum positiven Jahresergebnis leistete die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, welcher im Rechnungsjahr 2025 um CHF 456'836.08 besser abschloss als budgetiert.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'441.50 (Entnahme aus der Spezialfinanzierung). Dieser ist durch das entsprechende Verpflichtungskonto gedeckt (Bestand per 31.12.2025 CHF 166'529.94).

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'435.74 (Einlage in die Spezialfinanzierung). Dieser wird dem entsprechenden Verpflichtungskonto eingelegt (Bestand per 31.12.2025 CHF 112'201.76).

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'365.67 (Einlage in die Spezialfinanzierung). Dieser wird dem entsprechenden Verpflichtungskonto eingelegt (Bestand per 31.12.2025 CHF 137'316.32).

Zurzeit sind vier Ausgabenbewilligungen für das Projekt Standortentwicklung ESP Bahnhof Arth-Goldau von total CHF 2'500'000.00, die Projektierung der Seeuferaufwertung in Arth von CHF 1'500'000.00, die Konkretisierung der geplanten Tiefgarage Hofmatt Arth von CHF 600'000.00, den Neubau Schulanlage Oberarth von CHF 1'500'000.00 und zwei Rahmenkredite für die PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften von CHF 1'600'000.00 sowie für Gewässerschutzbauten von CHF 12'000'000.00 aktiv. Die Beanspruchung aller Kredite entspricht der Projektplanung und -fortschritt. Mit den budgetierten Ausgaben für 2026 bleibt per 01.01.2027 ein Restbetrag von CHF 128'742.17 für die Standortentwicklung ESP, CHF -16'664.25 für die Seeuferaufwertung in Arth, CHF 104'462.55 für die Konkretisierung der geplanten Tiefgarage Hofmatt Arth, CHF 1'097'791.15 für den Neubau Schulanlagen Oberarth, CHF 818'647.45 für die PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften und CHF 4'468'658.13 für Gewässerschutzbauten für den Abschluss der Projekte.

¹ Die MiGeL-Rückstellungen wurden gebildet, da aufgrund hängiger Rückforderungsklagen der Krankenversicherer im Zusammenhang mit der Vergütung von MiGeL-Kosten in Pflegeheimen ein wahrscheinliches finanzielles Risiko für die Gemeinden bestand. Nach Abschluss der kantonalen Vergleichslösungen konnten diese Rückstellungen aufgelöst werden, da gestützt auf die massgebende Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts keine weitergehende Zahlungspflicht mehr bestand und die Passivierungskriterien gemäss Finanzhaushaltsgesetz nicht mehr erfüllt waren.

Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt per 31.12.2025	Restbetrag per 31.12.2025	Voraussichtliche Fälligkeiten gemäss Voranschlag 2026	Restlicher Kredit per 01.01.2027
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
ESP Bahnhof Arth-Goldau	1'700'000.00 800'000.00 2'500'000.00	-2'271'257.83	228'742.17	-100'000.00	128'742.17
Seeuferaufwertung in Arth	1'500'000.00	-916'664.25	583'335.75	-600'000.00	-16'664.25
PV-Anlagen auf gemeinde- eigenen Liegenschaften	1'600'000.00	-456'352.55	1'143'647.45	-325'000.00	818'647.45
Gewässerschutzbauten	12'000'000.00	-7'191'341.87	4'808'658.13	-340'000.00	4'468'658.13
Tiefgarage Hofmatt Arth	600'000.00	-95'537.45	504'462.55	-400'000.00	104'462.55
Neubau Schulanlage Oberarth	1'500'000.00	-52'208.85	1'447'791.15	-350'000.00	1'097'791.15

Kommentar zur finanziellen Lage

Insgesamt bestätigt der Rechnungsabschluss 2025 die nachhaltige und umsichtige Finanzpolitik der Gemeinde und stärkt ihre finanzielle Handlungsfähigkeit für die kommenden Jahre. Zum positiven Jahresergebnis haben insbesondere Minderaufwände beigetragen, welche die unter den Erwartungen liegende Entwicklung auf der Ertragsseite teilweise kompensieren konnten. Der erwirtschaftete Ertragsüberschuss stärkt die Eigenkapitalbasis der Gemeinde und bildet eine solide Ausgangslage für zukünftige Herausforderungen und Investitionen.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde bleibt auch künftig in gewissem Mass von der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage abhängig. Unsicherheiten im nationalen und internationalen Umfeld können sich auf die Steuereinnahmen auswirken und zu Schwankungen im Ertragsaufkommen führen.

Auf der Aufwandseite stellen insbesondere die weiter steigenden Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich ein wesentliches finanzielles Risiko dar. Diese Ausgaben haben sich auch im Berichtsjahr dynamischer entwickelt als veranschlagt und werden die Gemeindefinanzen voraussichtlich auch in den kommenden Jahren stark beanspruchen.

Vor diesem Hintergrund kommt einer vorausschauenden Finanzplanung sowie der laufenden Beobachtung relevanter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen eine zentrale Bedeutung zu.

Die bestehende Fremdfinanzierung der Gemeinde ist zu günstigen Konditionen langfristig abgesichert. Aufgrund der hohen Liquidität ist kurzfristig keine zusätzliche Fremdkapitalaufnahme vorgesehen. Dennoch könnten längerfristig steigende Zinsen die Kapitalkosten erhöhen und stellen damit ein latentes Risiko dar.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt

- die Nachtragskredite von CHF 49'878.64 zu Lasten der Erfolgsrechnung und von CHF 183'497.28 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen,
- die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 912'333.02 zu genehmigen,
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 4'236'016.38 zu genehmigen.

1.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth betreffend Jahresrechnung 2025 und deren Nachtragskredite

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat ebenfalls die Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2025 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 13. März 2026

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrin Jost
Walter Nüesch

1.3 Gesamtübersicht

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Total Betrieblicher Aufwand	41'655'999.49	43'501'400	42'031'114.95
Total Betrieblicher Ertrag	-42'268'370.32	-42'828'400	-44'428'315.21
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-612'370.83	673'000	-2'397'200.26
Finanzaufwand	205'081.56	248'800	254'394.00
Finanzertrag	-505'043.75	-439'800	-420'617.29
Ergebnis aus Finanzierung	-299'962.19	-191'000	-166'223.29
Operatives Ergebnis	-912'333.02	482'000	-2'563'423.55
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-912'333.02	482'000	-2'563'423.55
Total Aufwand	41'861'081.05	43'750'200	42'285'508.95
Total Ertrag	-42'773'414.07	-43'268'200	-44'848'932.50
INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Total Investitionsausgaben	4'878'056.92	7'630'000	3'404'827.40
Total Investitionseinnahmen	-642'040.54	-1'385'000	-507'789.45
Nettoinvestitionen	4'236'016.38	6'245'000	2'897'037.95
<p>+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung - Ertrag, Überschuss, Verbesserung</p> <p>Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.</p>			

1.4 Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
ERFOLGSRECHNUNG			49'878.64	
120 Exekutive				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	210'079.45	180'600	29'479.45	Gemeindebeitrag CHF 44'200.00 der Solidaritätsaktion für Blatten (VS), Gemeinderatsbeschluss 323 vom 23. Juni 2025
3410 Sport				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	412'413.35	403'500	8'913.35	Die Betriebs- und Unterhaltskosten für die Schul- und Sportanlage 2025 fielen höher aus.
3422 Seebad				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	51'926.15	45'600	6'326.15	Beim Seebad mussten einige Geräte ersetzt oder neu angeschafft werden.
6151 Parkplätze				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	84'620.09	83'000	1'620.09	Der allgemeine Unterhalt fiel leicht höher aus als budgetiert.
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'439.60	28'900	3'539.60	Die Heiz- und Energie- kosten fielen höher aus als budgetiert.
INVESTITIONSRECHNUNG			183'497.28	
220 Allgemeine Dienste, übrige				
50 Sachanlagen	203'210.38	200'000	3'210.38	Der Aufwand für die Informatik fiel leicht höher aus als budgetiert.
1500 Feuerwehr				
50 Sachanlagen	14'090.85	0	14'090.85	Die Abschlussrechnung für das Side-by-side Fahrzeug (vierräderiges Fahrzeug für das Gelände) traf im 2025 ein. Der Kredit 2024 wurde um CHF 17'727.45 nicht ausgeschöpft.

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
2170 Schulliegenschaften				
50 Sachanlagen	24'872.35	0	24'872.35	Die Arbeiten für den Ersatz der Schliessanlagen konnten erst im Folgejahr fertiggestellt werden. Der Kredit 2024 wurde um CHF 109'285.45 nicht ausgeschöpft.
50 Sachanlagen	156'258.00	90'000	66'258.00	Vorgesehen war eine klimatische Ertüchtigung der Küche im Mehrzweckgebäude Sonnegg. Auf Anordnung des Lebensmittelkontrolleurs waren zusätzliche bauliche und einrichtungstechnische Massnahmen nötig, da die bestehenden Räume den Anforderungen teilweise nicht mehr genügten. Die notwendigen finanziellen Mittel wurden vor Ausführungsbeginn vom Gemeinderat bewilligt.
6150 Gemeindestrassen				
50 Sachanlagen	336'865.30	300'000	36'865.30	Die Sanierung Rigistrasse, Goldau, erfolgte jahresübergreifend im Herbst 2024 und Frühling 2025. Der Budgetbetrag von total CHF 650'000.00 konnte deutlich unterschritten werden. Allerdings mussten mehr Arbeiten ins Jahr 2025 verschoben werden als erwartet.
50 Sachanlagen	167'924.95	140'000	27'924.95	Die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde- und Privatstrassen wird in einem Mehrjahresprozess auf LED umgerüstet. Zusätzlich zur vorgesehenen Jahresetappe mussten Nacharbeiten aus dem Vorjahr getätigt werden.
50 Sachanlagen	100'275.45	90'000	10'275.45	Die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf der Kantonsstrasse Arth – Oberarth war in der Ausführung etwas aufwändiger als budgetiert.

2 Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	18'447'449.81	18'193'600	17'508'858.31
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'729'832.39	8'290'600	7'114'023.22
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'482'183.43	2'549'800	2'320'100.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8'364.00	0	0.00
36 Transferaufwand	12'784'479.25	14'441'100	14'947'293.26
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	141'099.35	210'900	141'781.35
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	62'591.26	-184'600	-941.19
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>41'655'999.49</i>	<i>43'501'400</i>	<i>42'031'114.95</i>
40 Fiskalertrag	-17'073'396.49	-17'689'000	-19'407'076.18
41 Regalien und Konzessionen	-583'647.95	-546'400	-593'526.65
42 Entgelte	-5'866'591.09	-5'486'300	-5'481'874.28
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-86'219.85	-26'000	-5'000.00
46 Transferertrag	-18'517'415.59	-18'869'800	-18'799'056.75
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	-141'099.35	-210'900	-141'781.35
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>-42'268'370.32</i>	<i>-42'828'400</i>	<i>-44'428'315.21</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-612'370.83	673'000	-2'397'200.26
34 Finanzaufwand	205'081.56	248'800	254'394.00
44 Finanzertrag	-505'043.75	-439'800	-420'617.29
Ergebnis aus Finanzierung	-299'962.19	-191'000	-166'223.29
Operatives Ergebnis	-912'333.02	482'000	-2'563'423.55
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-912'333.02	482'000	-2'563'423.55
Total Aufwand	41'861'081.05	43'750'200	42'285'508.95
Total Ertrag	-42'773'414.07	-43'268'200	-44'848'932.50
+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung - Ertrag, Überschuss, Verbesserung			

2.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'915'171.75	4'082'800	3'492'077.62
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	460'154.68	447'000	445'904.27
2 BILDUNG	10'876'768.37	11'250'300	13'157'148.28
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'289'727.09	1'329'200	1'156'694.89
4 GESUNDHEIT	4'895'479.90	4'808'100	4'509'331.85
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'639'892.91	4'305'500	4'078'999.75
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'922'524.97	3'258'700	2'863'181.74
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	276'868.57	788'300	358'338.05
8 VOLKSWIRTSCHAFT	- 406'311.70	- 347'300	- 463'964.00
9 FINANZEN UND STEUERN	- 28'782'609.56	- 29'440'600	- 32'161'136.00
Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)	- 912'333.02	482'000	- 2'563'423.55

3 Investitionsrechnung

3.1 Investitionsrechnung nach Arten

Nach Arten	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
50 Sachanlagen	4'878'056.92	7'555'000	3'404'827.40
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen		75'000	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
5 Total Investitionsausgaben	4'878'056.92	7'630'000	3'404'827.40
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-642'040.54	-1'385'000	-507'789.45
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
6 Total Investitionseinnahmen	-642'040.54	-1'385'000	-507'789.45
Nettoinvestitionen	4'236'016.38	6'245'000	2'897'037.95

3.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'223'081.88	1'260'000	53'061.18
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	322'590.80	635'000	64'181.70
2 BILDUNG	1'352'207.15	2'110'000	515'591.25
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	490'631.40	990'000	339'354.80
4 GESUNDHEIT			
5 SOZIALE SICHERHEIT			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	848'460.90	1'155'000	1'907'433.85
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-955.75	95'000	17'415.17
8 VOLKSWIRTSCHAFT			
9 FINANZEN UND STEUERN			
Nettoinvestitionen	4'236'016.38	6'245'000	2'897'037.95

4 Bilanz

AKTIVEN	01.01.2025	31.12.2025
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'372'294.45	7'084'563.08
101 Forderungen	7'898'052.13	6'594'972.97
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	1'883'329.35	1'916'624.60
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	18'869'949.58	18'898'376.53
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	42'023'625.51	34'494'537.18
140 Sachanlagen VV	27'310'072.41	29'105'478.41
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	1'350'000.00	1'350'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	429'796.00	429'796.00
146 Investitionsbeiträge	70'000.00	0.00
148 Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	29'159'868.41	30'885'274.41
Total Aktiven	71'183'493.92	65'379'811.59
PASSIVEN	01.01.2025	31.12.2025
200 Laufende Verbindlichkeiten	7'089'327.58	6'339'878.11
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	126'686.05	57'128.50
205 Kurzfristige Rückstellung	262'797.40	533'374.00
Kurzfristiges Fremdkapital	12'478'811.03	6'930'380.61
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	27'371'339.24	27'198'883.25
208 Langfristige Rückstellungen	3'048'281.50	2'068'417.15
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	845'491.35	767'635.50
Langfristiges Fremdkapital	31'265'112.09	30'034'935.90
Total Fremdkapital	43'743'923.12	36'965'316.51
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	980'314.96	1'042'906.22
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	980'314.96	1'042'906.22
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	26'459'255.84	27'371'588.86
Zweckfreies Eigenkapital	26'459'255.84	27'371'588.86
Total Eigenkapital	27'439'570.80	28'414'495.08
Total Passiven	71'183'493.92	65'379'811.59

Traktandum 4

Nachtragskredit der Gemeinde Arth zulasten der Rechnung 2026

A. Bericht

Gemäss § 12 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist ein Nachtragskredit einzuholen, wenn für eine Ausgabe kein Voranschlagskredit besteht oder der bewilligte Kredit nicht ausreicht.

Sanierung Rigistrasse, Goldau / 2. Teilabschnitt

In der Investitionsrechnung 2026 ist die Belagsanierung des unteren Abschnitts von der Querung Rigibahn bis zur Güterstrasse vorgesehen. Auslöser dafür sind dringende Werkleitungserneuerungen der Gemeindewerke Arth. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die Meteor entwässert werden oberhalb der Strassenquerung an die Meteorwasserleitung in der Güterstrasse angeschlossen werden, wodurch Synergien genutzt und zusätzliche Aufbrüche vermieden werden können. Für diesen Zusammenschluss ist ein Nachtragskredit zulasten der Investitionsrechnung 2026 (Konto 7200.5030.020) in der Höhe von CHF 240'000.00 erforderlich.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Nachtragskredit von CHF 240'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2026 zu genehmigen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über den Nachtragskredit zulasten der Investitionsrechnung 2026

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Nachtragskredit zulasten der Investitionsrechnung 2026 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir, den Nachtragskredit zulasten der Investitionsrechnung 2026 zu genehmigen.

Arth, 13. März 2026

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrin Jost
Walter Nüesch

Erfolgsrechnung

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich, wie auch die Kontodetails, auf die Finanzbuchhaltung.

- 300 Der Ertrag aus dem Energiegeschäft (Energie und Netz) ist höher als budgetiert, da der Rückgang durch die kalte Witterung nicht so hoch war wie angenommen. Entsprechend musste auch mehr Energie im Winter beschafft werden. Die Budgetierung der Absatzmengen gestaltet sich schwierig, da das Budget jeweils auf den Werten des Vorjahres basiert (2023) und der Zubau von lokaler Produktion nicht planbar ist.
Die Netzverluste sind höher als im Vorjahr, da auch der zugrunde gelegte Energiepreis höher ist und bei den Verlusten die Ableseverschiebungen wegfallen. Ableseverschiebung gab es in den letzten Jahren, da durch die Einführung von Smart Metern die Messwerte genau Ende Jahr übertragen werden und die manuellen Ablesungen jeweils Anfangs Dezember stattfanden. Diese Position zeigt sich im Energiegeschäft als Ertrag und im Netzgeschäft als Aufwand.
- 320 Der Verkaufserlös im Laden und Installation ist gegenüber dem Vorjahr stabil, trotz der erweiterten Öffnungszeiten. Der Ertrag aus den Dienstleistungen ist höher als geplant, da die Anzahl der Abrechnungsdienstleistungen für ZEV gestiegen ist und wieder viele Kundenaufträge durch die Netzabteilung ausgeführt werden durften. Diese Werte entsprechen weitgehend dem Vorjahr.
- 370 Die Eigenleistungen sind direkt von den Investitionen abhängig. Damit ist der Aufwand für Personal- und Lagermaterial gemeint, welcher zu Gunsten der Erfolgsrechnung in den Investitionen aktiviert wird. Das eigene Personal konnte im vergangenen Jahr einen wesentlichen Beitrag bei den Investitionen leisten.
Durch eine aktive Debitorbewirtschaftung können die Debitorenverluste tief gehalten werden. Das Delkredere wurde auf den aktuellen Bestand der offenen Betreibungen angepasst.
- 400 Die wesentlichste Position in dieser Jahresrechnung ist der Energieeinkauf, welcher über dem Budget liegt. In der Position Energiebeschaffung (4000) ist die effektive Strombeschaffung für die grundversorgten Kunden; diese ist rund CHF 612'000.00 höher als budgetiert. Die Ursache liegt darin, dass vor allem im Winter, wenn wenig Solarstrom zur Verfügung steht und die Energie teuer ist, der Verbrauch auch höher war. Die Beschaffung von Energie ist durch die nicht planbaren lokalen Produktionen und die Verwerfungen an den Spotmärkten, wie auch die klimatischen Einflüsse sehr schwierig.
Die Aufwendungen für das Netzgeschäft sind nur im Bereich der Arbeitspreise der Vorlieferantin mengenabhängig. Über die Hälfte des Aufwandes für die Netznutzung (4010) ist jedoch die beanspruchte Leistung, welche für die höchste Viertelstunde pro Jahr verrechnet wird. Diese ist seit Jahren, trotz dem Zubau von Photovoltaik wieder leicht steigend. Die Entschädigung an die unabhängigen Solarstromproduzenten war höher als budgetiert, trotz der tieferen Entschädigungsansätzen. Auf 2026 wird die Minimalentschädigung wieder leicht ansteigen.
- 410 Die Aufwände in der Materialbeschaffung und Fremdleistungen (410) sind in allen Bereichen tiefer als budgetiert. Das Konto 4190 weist einerseits durch eine Wertberichtigung und andererseits durch einen Planungsfehler im Budget einen negativen Aufwand aus. Dieser wurde auf das Budget 2026 korrigiert.
- 50 Die Kosten für die Besoldung des Personals ist höher als im Vorjahr, jedoch tiefer als das Budget, weil nicht alle Stellen dauerhaft besetzt waren. Im Weiteren mussten grössere Weiterbildungen verschoben werden.
- 60 Der betriebliche Aufwand entspricht dem Vorjahr. Differenzen ergaben sich durch tiefere Unterhaltskosten jedoch höhere Verwaltungskosten, vor allem bei der Informatik. Der Abschreibungsaufwand ist im Vergleich zum Budget tiefer und durch die neuen Investitionen etwas höher als im Vorjahr. Die Höhe der Abschreibungen richtet sich nach den Richtlinien der Branche.

80 Beim ausserordentlichen Aufwand (8012) war geplant die noch nicht amortisierten Investitionen, welche durch den vorzeitigen Ersatz der Mittelspannungsschalter (WEVA) entstanden sind, auszubuchen. Dieser Aufwand erwies sich als wesentlich tiefer als angenommen, da viele dieser Anlagen gar nicht aktiviert, sondern direkt über die Erfolgsrechnung verbucht wurden. Dies war vor der Einführung des Stromversorgungsgesetzes möglich und bei kleineren Werken auch üblich. Diese Bereinigung konnte bereits mit dem Abschluss 2024 gemacht werden. Entsprechend gab es im Jahr 2025 keine ausserordentlichen Abschreibungen.

Konzessionsabgabe und Leistungen zu Gunsten der Gemeinde Arth

Gemäss dem Elektrizitätsreglement (gültig ab 1. Januar 2021) beträgt die Konzessionsabgabe 0.85 Rp./kWh. Die gwa erhebt die Abgabe via Kundenrechnungen und gibt den Ertrag der Gemeinde Arth weiter. Zu Lasten der Gemeinde Arth gehen hingegen die Stromlieferung der Gemeindeliegenschaften und der Betrieb inklusive der Stromlieferung und Ersatz der öffentlichen Beleuchtung.

Im vergangenen Jahr ergab sich aus Sicht der Gemeinde folgende Aufstellung (exkl. MWST):

Aufwand aus Konzessionsabgabe (4050)	CHF 401'498.33
Netzdienstleistungen (3400)	CHF 15'381.13
Kosten für Betrieb und Unterhalt ÖB (3400)	CHF 485'410.43
Stromlieferung Gemeindegebäude/ÖB (30NN)	CHF 370'607.07

(die grau hinterlegten Positionen sind nicht aus der publizierten Rechnung ersichtlich)

Investitionsrechnung

Im Mittelspannungsnetz wurde im Jahr 2025 vor allem der Ausbau im Gebiet Chräbel vorangetrieben. Dazu wurde die neue Trafostation Ober Chilchstalden neu gebaut und die Mittelspannungskabel in die bestehende Rohranlage eingezogen. Die Rohranlage wurde damals zusammen mit den Schmutzwasserleitungen realisiert. Bis im Frühjahr 2026 werden dann die Freileitungen in diesem Gebiet fertig zurückgebaut sein. Im Weiteren wurde die Trafostation (TS) Bernerhöhe Nord saniert und mit einem neuen Kabel zur TS Ottenbach über die TS Bernerhöhe Süd in den sogenannten Ring eingebunden. Die TS in der Gewerbeschule wurde wie geplant saniert. Die TS Schönenboden muss erweitert und damit auch versetzt werden, dazu wurden die Planungsarbeiten abgeschlossen. Zusammen mit den anderen Werkleitungen wurden die Trasse in der Rigistrasse und Aeschistrasse erneuert. Im Rahmen der Fünfjahreskontrolle mussten in diversen Trafostationen die Messgeräte für die Qualitätserfassung ersetzt werden.

Im Niederspannungsnetz wurde in den nachstehenden Gebieten folgende grössere Sanierungen und Verstärkungen vorgenommen: Ersatz Anschlusskabine (AK) Brüölstrasse durch eine grössere Verteilkabine (VK). Zusammen mit der neuen TS Ober Chilchstalden wurde in diesem Gebiet auch die Niederspannung verkabelt, so dass weitere Freileitungen zurückgebaut werden konnten. Auch im Gebiet Zaystrasse – Hügelstrasse wurden Netzsanierungen vorgenommen. Für die Versorgung diverser neuer Häuser mussten im ganzen Gemeindegebiet neue Hausanschlussleitungen erstellt werden. Die grösste Sanierung war im vergangenen Jahr im Bereich Lindenweg.

Im Bereich mobile Sachanlagen wurde in der Informatik das Abacus Modul AbaBau beschafft und eingeführt. Für die Umsetzung der neuen Regulatorien musste auch die Abrechnungssoftware Innosolv erweitert werden. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren von CHF 303'150.72 zeigen, dass einige Anschlüsse erstellt oder verstärkt werden mussten.

Insgesamt ergibt sich eine Nettoinvestition von CHF 1'180'793.90. Damit liegen die Investitionen tiefer als budgetiert.

Gewinnverteilung 2025

Der Ertragsüberschuss von CHF 2'572'648.87 soll auf das entsprechende Eigenkapitalkonto übertragen werden.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- a. den Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 33'946.41 zu genehmigen;
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'572'648.87 zu genehmigen;
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'180'793.90 zu genehmigen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Jahresrechnung 2025 und den Nachtragskredit des Elektrizitätswerkes Arth

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Nachtragskredit zulasten der Erfolgsrechnung 2025 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung sowie den Nachtragskredit zu genehmigen.

Arth, 13. März 2026

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrin Jost
Walter Nüesch

Erfolgsrechnung 2025 der Gemeindewerke Arth

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH ÜBERSICHT	RECHNUNG 2025		BUDGET 2025		RECHNUNG 2024	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Ergebnisse						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	15'565'455.86		16'191'600		17'986'968.36	
Total Ertrag		18'138'104.73		17'508'000		19'701'765.61
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	2'572'648.87		1'316'400		1'714'797.25	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1'483'944.62		1'740'000		1'518'337.43	
Total Einnahmen		303'150.72		150'000		351'336.89
Nettoinvestitionen		1'180'793.90		1'590'000		1'167'000.54
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	1'180'793.90		1'590'000		1'167'000.54	
Abschreibungen		800'456.12		1'022'000		761'658.78
Aufwandüberschuss				1'316'400		1'714'797.25
Ertragsüberschuss		2'572'648.87				
Finanzierungsfehlbetrag						
Finanzierungsüberschuss	2'192'311.09		748'400		1'309'455.49	
Selbstfinanzierungsgrad	286%		147%		212%	

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH	RECHNUNG 2025		BUDGET 2025		RECHNUNG 2024	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Erfolgsrechnung						
SPARTENRECHNUNG	Betriebsbuchhaltung		Betriebsbuchhaltung		Betriebsbuchhaltung	
NETZGESCHÄFT NETTO ERTRAG/AUFWAND	7'641'872.13 971'270.79	8'613'142.92	8'819'100	8'702'300 116'800	8'791'649.20 357'192.51	9'148'841.71
ENERGIEGESCHÄFT NETTO ERTRAG	7'226'578.00 800'398.77	8'026'976.77	6'820'150 745'050	7'565'200	8'590'338.18 506'754.60	9'097'092.78
TOTAL NETZ-/ENERGIEGESCHÄFT NETTO ERTRAG	14'868'450.13 1'771'669.56	16'640'119.69	15'639'250 628'250	16'267'500	17'381'987.38 863'947.11	18'245'934.49
INSTALLATION/LADEN NETTO AUFWAND	599'046.40	413'277.00 185'769.40	431'700	369'800 61'900	579'208.14	434'373.29 144'834.85
IMMOBILIEN NETTO ERTRAG	155'476.52 133'478.88	288'955.40	199'300 95'100	294'400	225'140.84 70'041.23	295'182.07
DRITTE NETTO ERTRAG	667'426.47 48'961.96	716'388.43	482'250 93'750	576'000	594'087.85 118'122.03	712'209.88
	18'244'509.92	18'244'509.92	17'569'600	17'569'600	19'832'534.58	19'832'534.58
GEWINN/VERLUST						
Total Aufwand	16'290'399.52		16'752'500		18'780'424.21	
Total Ertrag		18'058'740.52		17'507'700		19'687'699.73
Ertragsüberschuss	1'768'341.00		755'200		907'275.52	
Total	18'058'740.52	18'058'740.52	17'507'700	17'507'700	19'687'699.73	19'687'699.73
ÜBERLEITUNG BETRIEBS- ZU FINANZBUCHHALTUNG						
ERTRAGSÜBERSCHUSS BETRIEBSBUCHHALTUNG		1'768'341.00		755'200		907'275.52
Kalkulatorische Zinsen (WACC)		727'969.20		653'900		745'656.05
Kalkulatorische Abschreibungen		946'462.06		998'700		894'416.00
Buchhalterische Zinsen	69'667.27		69'400		70'891.54	
Buchhalterische Abschreibungen	800'456.12		1'022'000		761'658.78	
ERTRAGSÜBERSCHUSS FINANZBUCHHALTUNG	2'572'648.87		1'316'400		1'714'797.25	

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		RECHNUNG 2025		BUDGET 2025		RECHNUNG 2024	
Konto Bezeichnung		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Ertrag							
30	Ertrag Elektrizitätswerk		18'138'104.73		17'508'000		19'701'765.61
Aufwand							
40	Material-/Dienstleistungs- aufwand	11'195'752.17		11'045'000		13'747'018.18	
50	Personalaufwand	2'908'929.59		3'148'600		2'802'084.80	
60	Sonstiger Betriebsaufwand	1'484'352.70		1'748'000		1'454'181.32	
80	a.o. Erfolg	-23'578.60		250'000		-16'315.94	
GEWINN/VERLUST							
	Total Aufwand	15'565'455.86		16'191'600		17'986'968.36	
	Total Ertrag		18'138'104.73		17'508'000		19'701'765.61
Ertragsüberschuss		2'572'648.87		1'316'400		1'714'797.25	
	Total	18'138'104.73	18'138'104.73	17'508'000	17'508'000	19'701'765.61	19'701'765.61

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		RECHNUNG 2025		BUDGET 2025		RECHNUNG 2024	
Investitionsrechnung		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
Total		1'483'944.62	1'483'944.62	1'740'000	1'740'000	1'518'337.43	1'518'337.43
Anlagen Elektrizitätswerk		1'315'571.11		1'616'000		1'412'044.71	
Mobilien/Immobilien		168'373.51		124'000		106'292.72	
Gebühren/Beiträge			303'150.72		150'000		351'336.89
Abschluss			1'180'793.90		1'590'000		1'167'000.54
Nettoinvestitionen			1'180'793.90		1'590'000		1'167'000.54

Zusammenstellung Bilanz

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		Bestand 31.12.2024	Veränderungen 2025		Bestand 31.12.2025
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	19'664'235.11	3'089'499.29	905'890.42	21'847'843.98
10	UMLAUFVERMÖGEN	6'574'457.12	2'279'995.76	478'410.41	8'376'042.47
100	Flüssige Mittel	220'150.27	404'085.25	41'559.50	582'676.02
110	Forderungen aus L&L	5'776'187.06	1'799'910.51	269'452.85	7'306'644.72
114	Übrige Forderungen	610.94		180.31	430.63
120	Vorräte	397'000.00	76'000.00	8'300.00	464'700.00
130	Transitorische Aktiven	180'508.85		158'917.75	21'591.10
15	ANLAGEVERMÖGEN	13'089'777.99	809'503.53	427'480.01	13'471'801.51
150	Mobile Sachanlagen	480'389.40		27'722.96	452'666.44
160	Immobilie Sachanlagen	141'412.81		4'114.55	137'298.26
161	Anlagen Elektrizität	14'208'543.96	809'503.53	161'985.93	14'856'061.56
169	Anschlussgebühren EW	-1'740'568.18		233'656.57	-1'974'224.75
2	PASSIVEN	19'664'235.11	3'342'533.67	1'158'924.80	21'847'843.98
20	FREMDKAPITAL	11'673'311.05	769'884.80	1'158'924.80	11'284'271.05
200	Verbindlichkeiten aus L&L	3'672'791.98	767'991.90	357'315.13	4'083'468.75
220	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	783'043.97	1'892.90	742'022.02	42'914.85
230	Transitorische Passiven	217'475.10		59'587.65	157'887.45
235	Darlehen	7'000'000.00			7'000'000.00
26	EIGENKAPITAL	7'990'924.06	2'572'648.87		10'563'572.93
260	Eigenkapital	7'990'924.06	2'572'648.87		10'563'572.93
	<i>Reingewinn 2025</i>		<i>2'572'648.87</i>		<i>2'572'648.87</i>

Anhang zur Rechnung 2025 Elektrizitätswerk Arth

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der gwa wird gemäss den Vorgaben von Artikel 10 des Organisationsreglements in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz für Bezirke und Gemeinden und der Finanzverordnung für die Bezirke und Gemeinden) erstellt. Sie stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Die wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Bewertung

Grundsätzlich gelangt für die Bewertung der Aktiven das Anschaffungswertprinzip zur Anwendung, wonach als Bewertungsobergrenze die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder allenfalls ein tieferer Marktwert eingesetzt wird. Die ordentliche Wertminderung bei Nutzung und Alterung werden durch betriebswirtschaftlich notwendige Abschreibungen gemäss der branchen- und regulierungskonformen Nutzungsdauern linear vorgenommen. Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Bilanzwerte wird bei Anzeichen einer ausserordentlichen Wertminderung überprüft. Ist die Werthaltigkeit negativ beeinträchtigt, werden die entsprechenden Positionen wertberichtigt.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post und Bankguthaben und werden nominal bewertet.

Forderungen inkl. aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Positionen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen werden zu Nominalwerten angesetzt. Für mutmassliche Debitorenausfälle wird eine Einzelwertberichtigung vorgenommen (Debitoren, welche eine sehr hohe Ausfallgefahr beinhalten).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden per Stichtag nominal bewertet. Die allfälligen Guthaben aus den regulierten Geschäftsbereichen (sogenannte regulatorische Deckungsdifferenzen zugunsten der gwa) werden nicht in der Bilanz aufgeführt. Die Deckungsdifferenzen werden pro Geschäftsbereich gemäss den regulatorischen Vorgaben ermittelt und im Falle von Guthaben (Unterdeckungen) der gwa bei den Tarifkunden auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Die Finanzanlagen enthalten Aktien- und Anteilscheine, welche mit einer langfristigen Absicht erworben wurden. Die Finanzanlagen werden zum Nominalwert bilanziert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der betriebsnotwendigen Abschreibungen und allfälligen, dauerhaften Wertbeeinträchtigungen bewertet. Die Drittbeiträge für Anschlüsse an die Verteilnetze werden beim entsprechenden Anlagevermögen in Abzug gebracht (passiviert) und über die Nutzungsdauer aufgelöst.

Die relevanten Anlagekategorien inklusive der betrieblichen Nutzungsdauern gemäss Branchenvorgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Gebäude	50 Jahre
Trassen und Rohranlagen	55 Jahre
Stromleitungen und Verteilanlagen	35 – 40 Jahre
Primär und Sekundäranlagen	25 – 30 Jahre
Informatik, Mobiliar, Einrichtungen, Fahrzeuge	5 – 15 Jahre
Kommunikationsleitungen und Verteilanlagen	5 – 25 Jahre
Mess-, Steuer- und Regeltechnik	5 – 10 Jahre
Anschlussbeiträge	35 Jahre

Bei Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag wird beim jeweiligen Anlagegut die Werthaltigkeit überprüft.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu Nominalwerten bilanziert. Diese beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen sowie langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten allfällige Verbindlichkeiten aus den regulierten Geschäftsbereichen (sogenannte regulatorische Deckungsdifferenzen zugunsten der Endkunden). Die Deckungsdifferenzen werden pro Geschäftsbereich gemäss den regulatorischen Vorgaben ermittelt und im Falle von Verbindlichkeiten (Überdeckungen) der gwa bei den Tarifkunden passiviert.

Rückstellungen

Die Risiken aus Eventualverbindlichkeiten werden jährlich per Bilanzstichtag beurteilt und auf die Notwendigkeit von Rückstellungen hin überprüft. Nicht mehr begründete Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Gewinnvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung.

Traktandum 6

Rechnung 2025 des Wasserwerkes

A. Bericht

Kennzahlen WW Arth		2025	2024	2023
Wasserbeschaffung	in m ³	761'640	750'966	801'243
Verrechnete Wassermenge	in m ³	683'983	675'819	705'921
Verluste/Ableseverschiebungen	in %	4.0	3.4	2.5
Versorgte Einwohner		12'443	12'078	12'018
Frischwassermessstellen		1'800	1'798	1'792

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 des Wasserwerkes Arth (WW) weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 77'860.02 aus. Dieses Ergebnis ist höher als budgetiert, da gegenüber dem Budget der Aufwand tiefer war. Nachfolgend sind die Begründungen mit den Kontengruppen (in Klammer) detailliert wiedergegeben:

- 310 Der Wasserverbrauch ist im Versorgungsgebiet der gwa wieder leicht angestiegen. Durch die Preis-anpassung per 2025 ist der Ertrag höher als im Vorjahr, jedoch tiefer als budgetiert, da ein grösserer Absatz angenommen wurde.
- 370 Die aktivierten Eigenleistungen stammen vom Bauwerk Reservoir Laube und den weiteren Investitionen und ist tiefer als budgetiert.
- 410 Der für das Jahr 2025 budgetierte Material- und Dienstleistungsaufwand war tiefer als das Budget und etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Besonders bei den Aufwendungen für die Wasserleitungen (4150) musste durch die wenigen Lecks weniger aufgewendet werden. Jedoch waren die Aufwände für die Reservoirs und Pumpwerke höher, da diverse Sanierungen betrieblich notwendig waren.
- 50 Die Personalkosten (500 – 580) sind stabil.
- 650 Der Verwaltungsaufwand ist wie budgetiert angestiegen.
- 690 Der Abschreibungsaufwand ist etwas höher als im Vorjahr, jedoch weniger hoch als im Budget. Die Ursache ist vor allem die Verschiebung von Investitionen.

Konzessionsabgabe und Leistungen zu Gunsten der Gemeinde Arth

Gemäss Wasserreglement erheben die gwa im Auftrag der Gemeinde Arth bei den Kunden eine Konzessionsabgabe (3150) von CHF 118'305.83 (17.5 Rp./m³). Der entsprechende Betrag (4050) von CHF 118'434.94 wurde der Gemeinde gutgeschrieben.

Zu Lasten der Gemeinde Arth gehen hingegen die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt der Löschwasserversorgung und das Inkasso des Abwassers in der Höhe von CHF 128'877.25, welche auch im Konto 3400 enthalten und nicht in der Erfolgsrechnung ersichtlich sind.

Investitionsrechnung

Nebst diversen Hausanschlussleitungen waren im vergangenen Jahr Investitionen notwendig bei den folgenden Strassenzügen:

- Ersatz von Leitungen in der Rigistrasse Goldau, Abschluss der Verbindung Heulediweg–Mühleflue, Neubau der Leitungen in der Aeschistrasse
- Deckbelagsarbeiten im Knoten Gotthardstrasse–Kehlmattli und Knoten Bergstrasse–Parkstrasse.

Eine grössere Position bei den Wasserreservoir/Pumpwerken (1720) war mit zirka CHF 100'000.00 die Ableitung vom Notpumpwerk St. Georg. Die Weiterführung der Bauarbeiten für das neue Reservoir und Stufenpumpwerk Laube, Goldau bedingten Investitionen von CHF 490'000.00. Im Weiteren wurde für den geplanten Neubau Reservoir Kilchstalden in Goldau für CHF 45'000.00 die geologischen Untersuchungen sowie das Vorprojekt erstellt.

Die Anschlussgebühren sind mit CHF 511'549.72 massiv höher ausgefallen als budgetiert und im Vorjahr. Diese Erträge sind abhängig von den Neuanschlüssen, respektive Ausbauten und sind entsprechend schwer zu budgetieren und im vergangenen Jahr konnten einige grössere Bauwerke angeschlossen werden. Somit ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 551'385.84. Damit und dem besseren Ergebnis konnte der Finanzierungsfehlbetrag reduziert werden.

Qualität

Das Laboratorium der Urkantone hat auch im Jahr 2025 die Wasseranalysen ausgeführt. Die analysierten Wasserproben entsprachen den hohen gesetzlichen Anforderungen. Zusätzlich wurde sämtliches Quell- und Grundwasser auf Pestizidrückstände getestet. Es konnten keine Pestizidrückstände nachgewiesen werden. Auch die Untersuchungen auf PFAS ergaben keine Auffälligkeiten.

Die detaillierten Informationen sind auf der Homepage www.gwa-energie.ch oder bei www.trinkwasser.ch publiziert.

Gewinnverteilung 2025

Der Ertragsüberschuss von CHF 77'860.02 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- a. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'860.02 zu genehmigen;
- b. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 551'385.84 zu genehmigen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Jahresrechnung 2025 des Wasserwerkes Arth

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 13. März 2026

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrin Jost
Walter Nüesch

Erfolgsrechnung 2025 der Gemeindewerke Arth

WASSERWERK ARTH ÜBERSICHT	RECHNUNG 2025		BUDGET 2025		RECHNUNG 2024		
	ERGEBNISSE	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Erfolgsrechnung							
Total Aufwand	1'673'185.78		2'048'700		1'807'913.06		
Total Ertrag		1'751'045.80		1'870'800		1'647'192.88	
Aufwandüberschuss				177'900			160'720.18
Ertragsüberschuss	77'860.02						
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	1'062'935.56		1'235'000		1'459'336.74		
Total Einnahmen		511'549.72		150'000		120'817.68	
Nettoinvestitionen		551'385.84		1'085'000		1'338'519.06	
Finanzierung							
Nettoinvestitionen	551'385.84		1'085'000		1'338'519.06		
Abschreibungen		194'315.60		390'000		174'915.15	
Aufwandüberschuss			177'900		160'720.18		
Ertragsüberschuss		77'860.02					
Finanzierungsfehlbetrag							1'324'324.09
Finanzierungsüberschuss		279'210.22		872'900			
Selbstfinanzierungsgrad	49%		20%		1%		

WASSERWERK ARTH		RECHNUNG 2025		BUDGET 2025		RECHNUNG 2024	
Konto	Bezeichnung	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	Ertrag						
30	Ertrag Wasser		1'751'045.80		1'870'800		1'647'192.88
	Aufwand						
40	Material-/Dienstleistungsaufwand	495'935.55		623'700		494'206.01	
50	Personalaufwand	451'746.71		453'200		449'058.51	
60	Sonstiger Betriebsaufwand	725'503.52		971'800		580'025.72	
80	a.o. Erfolg	0.00		0		284'622.82	
	Total Aufwand	1'673'185.78		2'048'700		1'807'913.06	
	Total Ertrag		1'751'045.80		1'870'800		1'647'192.88
	Ertragsüberschuss	77'860.02			177'900		160'720.18
	Aufwandüberschuss						
	Total	1'751'045.80	1'751'045.80	2'048'700	2'048'700	1'807'913.06	1'807'913.06

WASSERWERK ARTH		RECHNUNG 2025		BUDGET 2025		RECHNUNG 2024	
Investitionsrechnung		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	Total	1'062'935.56	1'062'935.56	1'235'000	1'235'000	1'459'336.74	1'459'336.74
	Anlagen Wasserwerk	1'052'624.28		1'235'000		1'445'232.74	
	Mobilien	10'311.28		0		14'104.00	
	Gebühren/Beiträge		511'549.72		150'000		120'817.68
	Abschluss		551'385.84		1'085'000		1'338'519.06
	Nettoinvestitionen		551'385.84		1'085'000		1'338'519.06

Zusammenstellung Bilanz

WASSERWERK ARTH		Bestand 31.12.2024	Veränderungen 2025		Bestand 31.12.2025
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	7'735'355.91	2'167'420.76	833'256.38	9'069'520.29
10	UMLAUFVERMÖGEN	1'598'666.18	1'302'900.66	325'806.52	2'575'760.32
100	Flüssige Mittel	68'457.01	948'261.86	45'060.00	971'658.87
110	Forderungen aus L&L	1'301'558.62	354'638.80	156'986.17	1'499'211.25
120	Vorräte	107'400.00		6'000.00	101'400.00
130	Transitorische Aktiven	121'250.55		117'760.35	3'490.20
15	ANLAGEVERMÖGEN	6'136'689.73	864'520.10	507'449.86	6'493'759.97
150	Mobile Sachanlagen	43'908.31		7'761.92	36'146.39
170	Anlagen Wasser	7'745'628.67	864'520.10	26'945.67	8'583'203.10
179	Anschlussgebühren WW	-1'652'847.25		472'742.27	-2'125'589.52
2	PASSIVEN	7'735'355.91	1'671'212.89	337'048.51	9'069'520.29
20	FREMDKAPITAL	5'342'658.45	1'593'352.87	337'048.51	6'598'962.81
200	Verbindlichkeiten aus L&L	2'187'738.49	2'886.20	277'262.20	1'913'362.49
220	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	607.96	1'590'466.67	607.96	1'590'466.67
230	Transitorische Passiven	154'312.00		59'178.35	95'133.65
250	Darlehen	3'000'000.00			3'000'000.00
26	EIGENKAPITAL	2'392'697.46	77'860.02		2'470'557.48
260	Eigenkapital	2'392'697.46	77'860.02		2'470'557.48
	<i>Reingewinn 2025</i>		<i>77'860.02</i>		<i>77'860.02</i>

Anhang zur Rechnung 2025 Wasserwerk Arth

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der gwa wird gemäss den Vorgaben von Artikel 10 des Organisationsreglements in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz für Bezirke und Gemeinden und der Finanzverordnung für die Bezirke und Gemeinden) erstellt. Sie stellt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Die wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Bewertung

Grundsätzlich gelangt für die Bewertung der Aktiven das Anschaffungswertprinzip zur Anwendung, wonach als Bewertungsobergrenze die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder allenfalls ein tieferer Marktwert eingesetzt wird. Die ordentliche Wertminderung bei Nutzung und Alterung werden durch betriebswirtschaftlich notwendige Abschreibungen gemäss der branchen- und regulierungskonformen Nutzungsdauern linear vorgenommen. Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Bilanzwerte wird bei Anzeichen einer ausserordentlichen Wertminderung überprüft. Ist die Werthaltigkeit negativ beeinträchtigt, werden die entsprechenden Positionen wertberichtigt.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten Bankguthaben und werden nominal bewertet.

Forderungen inkl. aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Positionen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen werden zu Nominalwerten angesetzt. Für mutmassliche Debitorenausfälle wird eine Einzelwertberichtigung vorgenommen (Debitoren, welche eine sehr hohe Ausfallgefahr beinhalten). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden per Stichtag nominal bewertet.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der betriebsnotwendigen Abschreibungen und allfälligen, dauerhaften Wertbeeinträchtigungen bewertet. Die Drittbeiträge für Anschlüsse an die Verteilnetze werden beim entsprechenden Anlagevermögen in Abzug gebracht (passiviert) und über die Nutzungsdauer aufgelöst.

Die relevanten Anlagekategorien inklusive der betrieblichen Nutzungsdauern gemäss Branchenvorgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Reservoirre baulich	66	Jahre
Pumpwerke baulich	50	Jahre
Maschinelle Einrichtungen	25	Jahre
Haupt-/Versorgungsleitungen	60	Jahre
Anschlussleitungen	60	Jahre
Steuerungen/Messeinrichtungen	10	Jahre
Informatik, Mobiliar, Einrichtungen, Fahrzeuge	7 – 10	Jahre
Anschlussbeiträge	60	Jahre

Bei Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag wird beim jeweiligen Anlagegut die Werthaltigkeit überprüft.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu Nominalwerten bilanziert. Diese beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen sowie langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Rückstellungen

Die Risiken aus Eventualverbindlichkeiten werden jährlich per Bilanzstichtag beurteilt und auf die Notwendigkeit von Rückstellungen hin überprüft. Nicht mehr begründete Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Gewinnvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung.

Teilnutzungsplanung «Kronenhofweg, Arth»

A. Bericht

Einleitung

Die Siedlungsentwicklung in der Schweiz orientiert sich am Grundsatz der Innenentwicklung. Bund und Kantone verfolgen das Ziel, das bestehende Siedlungsgebiet massvoll zu verdichten und bereits eingezontes Bauland sorgfältig und effizient zu nutzen. Dadurch soll der Flächenverbrauch begrenzt, die Landschaft nachhaltig geschont und gleichzeitig die Qualität der Wohn- und Lebensräume langfristig gesichert werden. Daraus ergibt sich für die Gemeinden der Auftrag, ihre Nutzungsplanung regelmässig zu überprüfen und dort anzupassen, wo bestehende Bauzonen den heutigen raumplanerischen, städtebaulichen und gesellschaftlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Eine gezielte planerische Verdichtung innerhalb der Bauzonen bildet dabei ein zentrales Instrument zur Erreichung dieser Ziele.

Ausgangslage

Das bestehende Bauzonengebiet beim Kronenhofweg ist heute grösstenteils unüberbaut und befindet sich in der rechtskräftig festgelegten Bauzone «Wohnzone mit zwei Geschossen» (W2). Die geltenden zonenrechtlichen Bestimmungen erlauben eine Überbauung für Ein-, Zwei- und Reiheneinfamilienhäuser. Diese Zonierung entspricht heute nur eingeschränkt den gestellten Anforderungen an eine räumlich gut abgestimmte Siedlungsentwicklung.

Im Rahmen der vorgesehenen Anpassung der Nutzungsplanung ist vorgesehen, das bestehende Bauland von der Bauzone «W2» in die «Wohnzone mit drei Geschossen» (W3) aufzuzonen. Ziel dieser Massnahme ist es, eine bessere Ausnutzung des bereits eingezonten Baugebiets zu ermöglichen und gleichzeitig die Grundlage für eine zeitgemässe, gut gestaltete und aufeinander abgestimmte Bebauung zu schaffen.

Bei der geplanten Aufzoning handelt es sich nicht um eine Neueinzoning von Bauland, sondern um eine Aufzoning innerhalb des bestehenden Baugebiets. Die Massnahme dient der Verbesserung der baulichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen und unterstützt eine verdichtete Bauweise an geeigneter Lage. Gleichzeitig leistet die Aufzoning einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Innenverdichtungsstrategie von Bund und Kanton auf Gemeindeebene. Durch die bessere Nutzung bereits erschlossener Bauzonen wird der Siedlungsdruck auf unbebaute Flächen reduziert und eine nachhaltige haushälterische Nutzung des Bodens gefördert.

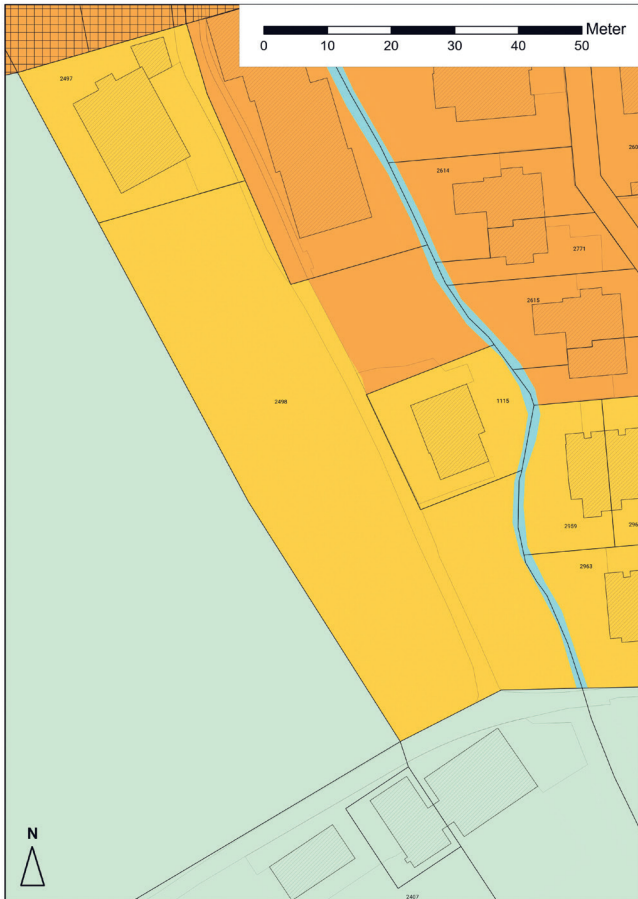
Inhaltliche Änderung und planerischer Endzustand

Der aktuelle Planausschnitt des Zonenplans verdeutlicht, dass das betroffene Baugebiet über ein erhebliches Verdichtungspotenzial verfügt. Die überwiegend unbebaute Fläche ist bereits als Bauland ausgewiesen und bietet mit der vorgesehenen Aufzoning sehr gute Voraussetzungen für eine zeitgemässe Überbauung der Arealfläche.

Mit der vorliegenden Teilnutzungsplanung sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Aufzoning von «Wohnzone 2» (W2) in «Wohnzone mit drei Geschossen» (W3) = 2'498 m²;
- Ausscheidung überlagernde Zone: Gewässerraumzone (GWÜ).

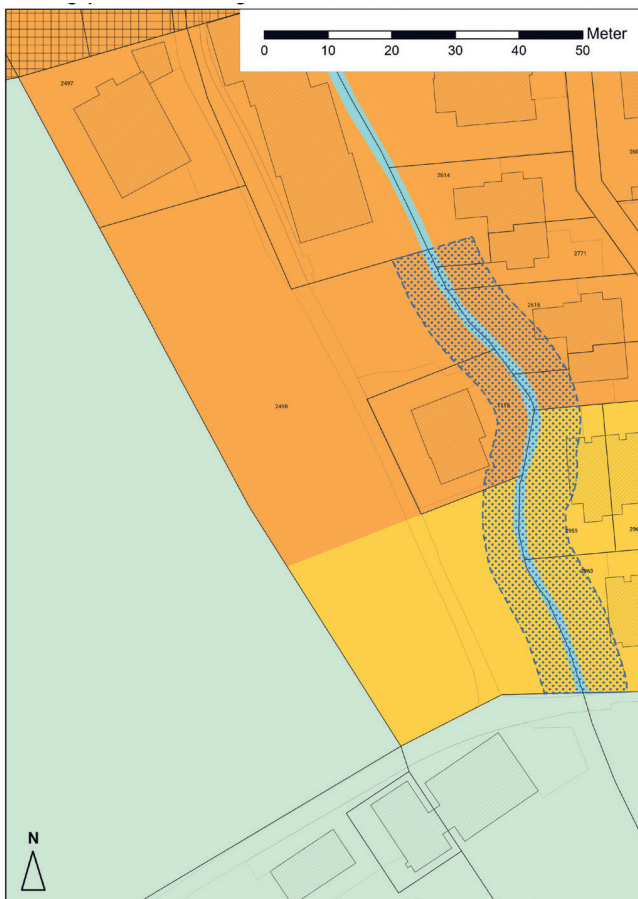
Rechtskräftiger Zonenplan



Vorgesehene Änderungen



Zonenplan mit Änderungen (Endzustand)



Mit der geplanten Zonenplanänderung wird die Aufzungsfläche auf die bestehende Quartiersituation abgestimmt.

Bisheriges Verfahren

Nach der Erarbeitung der Plangrundlagen wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren am 4. Juni 2021 durchgeführt, bei dem die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie weitere Interessierte die Möglichkeit hatten, sich einzubringen. Anschliessend erfolgte die öffentliche Auflage der Teilnutzungsplanung «Kronenhofweg, Arth» im Amtsblatt Kanton Schwyz vom 29. September 2023. Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Diese konnten im Nachgang im Rahmen von erfolgten Einspracheverhandlungen einvernehmlich bereinigt werden.

Hinweis zur Gemeindeversammlung

Gemäss § 27 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes Kanton Schwyz vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100) sind an der Gemeindeversammlung Änderungsanträge zu Zonen- und Erschliessungsplänen sowie zu den zugehörigen Vorschriften nicht zulässig.

Weitere Schritte

Nach der Beratung des Sachgeschäfts an der Gemeindeversammlung vom 22. April 2026 wird die Teilnutzungsplanung «Kronenhofweg, Arth» an die Urnenabstimmung überwiesen. Die Urnenabstimmung erfolgt am 14. Juni 2026. Nach Zustimmung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden die Unterlagen dem Regierungsrat Kanton Schwyz zur Genehmigung eingereicht (§ 28 PBG).

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Arth empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gestützt auf die vorstehenden Ausführungen die Teilnutzungsplanung «Kronenhofweg, Arth» anzunehmen und dieses Sachgeschäft an die Urnenabstimmung zu überweisen.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Die Teilnutzungsplanung «Kronenhofweg, Arth» sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

Wollen Sie die Teilnutzungsplanung «Kronenhofweg, Arth» annehmen?

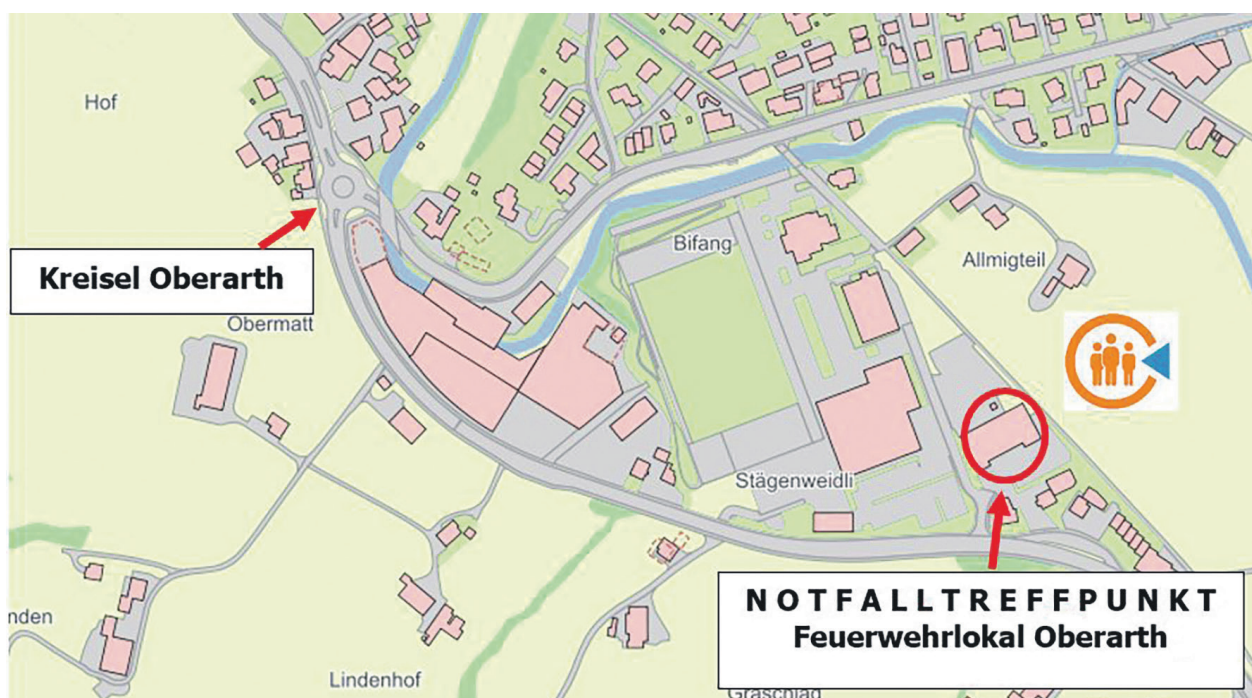
Merkmale Notfalltreffpunkt bei Stromausfall

Bei einem Stromausfall ist das Telefonfestnetz unterbrochen und das Alarmieren der Rettungsorganisationen wie Polizei (117), Feuerwehr (118), Rettungsdienst (144) und REGA (1414) nicht möglich. Zudem kann zu Beginn des Stromunterbruchs die intensivere Nutzung des Mobilnetzes zu einer Überlastung führen und ebenfalls die Alarmierung erschweren.

Am Notfalltreffpunkt erhalten Sie Unterstützung. Mit einem eigenen Verbindungsnetz via Funk können die eingangs erwähnten Organisationen aufgeboden werden.

Sollte der Stromausfall die Dauer von 90 Minuten überschreiten, wird der Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung von Arth, Oberarth und Goldau in Betrieb genommen. Im Ereignisfall ist der Notfalltreffpunkt während 24 Stunden besetzt und befindet sich im

Feuerwehrlokal, Gotthardstrasse 75, 6414 Oberarth



Sonntag, 31. Mai 2026, autofreier Erlebnistag

9. slowUp Schwyz

Vorinformation betreffend Behinderungen bei der Zu- und Wegfahrt zwischen 09.00 und 18.00 Uhr



Der 9. slowUp Schwyz findet am 31. Mai 2026 statt.

Analog der Strecke 2024 werden die slowUp-Teilnehmenden Goldau von Lauerz herkommend anfahren und via Sonneggstrasse, Güterstrasse, Rigistrasse und Parkstrasse in Richtung Steinen verlassen. Die slowUp Strecke ist somit am Sonntag, 31. Mai 2026, von 09.00 bis 18.00 Uhr, für **jedlichen motorisierten Verkehr** (ausgenommen Rettungsdienste/Polizei/Feuerwehr) **gesperrt**. Die Zu- und Wegfahrt zu den im Bereich der slowUp Strecke liegenden Grundstücken kann während dieser Zeit erschwert oder gar unmöglich sein. Sollten Anwohner an diesem Tag ihr Fahrzeug benötigen, werden sie gebeten, vor 09.00 Uhr oder nach 18.00 Uhr weg-/zuzufahren bzw. das Fahrzeug ausserhalb des gesperrten Bereiches zu parkieren. Die Autobahnausfahrten in Goldau sind während dieser Zeit ebenfalls geschlossen.

Für die Vormerkung des Datums bei Bedarf und Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.